



KEB Hana Bank (D) AG

**Offenlegungsbericht
gemäß Artikel 431 bis 455
der Verordnung
(EU) Nr. 575/2013
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar - 31. Dezember 2021**

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen	6
B.	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	8
I.	Informationen gemäß Artikel 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR	8
a)	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken.....	8
b)	Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagement- verfahren	10
c)	Konzise Risikoerklärung des Vorstands	11
II.	Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR.....	14
a)	Anzahl der von Mitgliedern des Leistungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	14
b)	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leistungsorgans	14
c)	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leistungsorgans	15
C.	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	16
D.	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 CRR)	21
E.	Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	23
F.	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR).....	25

Hinweis

Sofern Angaben in Mio, TEUR oder Prozent erfolgen, sind Abweichungen in geringer Höhe aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Bank, KHDAG	KEB Hana Bank (D) AG, Frankfurt am Main
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen - Capital Requirement Regulation (aktuelle Fassung)
DV	Delegierte Verordnung
DVO	Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission
EU	Europäische Union
EUR	Euro
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
i. S. d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
KEB Hana Bank	KEB Hana Bank Seoul, Korea Muttergesellschaft der KHDAG
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
lit.	Buchstabe
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio	Million/Millionen
Nr.	Nummer
SREP	Supervisory review and evaluation process
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Risikodeckungspotential
Tabelle 2	Risikotragfähigkeitsberechnung Teil 1
Tabelle 3	Risikotragfähigkeitsberechnung Teil 2
Tabelle 4	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
Tabelle 5	Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Tabelle 6	Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
Tabelle 7	Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

A. Allgemeine Informationen

Der vorliegende Bericht dient der Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), der zuletzt durch die Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 geändert wurde. Diese Offenlegungsanforderungen werden durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 konkretisiert.

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene der KHDAG. Berichtsstichtag ist der 31. Dezember 2021.

Unbeschadet der Einbeziehung in die aufsichtsrechtlichen Pflichten der KEB Hana Bank-Gruppe ist § 26a KWG auf die Bank nicht direkt anwendbar, da die KHDAG mangels Tochterunternehmen selbst keine relevante aufsichtliche Gruppe bildet.

Die Offenlegungsanforderungen richten sich nach der Einstufung des Instituts entsprechend der Artikel 433a bis 433c CRR. Da die KHDAG weder die Tatbestandsmerkmale eines kleinen und nicht komplexen Instituts i. S. d. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch die eines großen Instituts nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR erfüllt, richten sich die Offenlegungsanforderungen nach Artikel 433c CRR. Die KHDAG ist nicht börsennotiert, so dass sie die folgenden Angaben auf jährlicher Basis gemäß Artikel 433c Abs. 2 CRR zu veröffentlichen hat:

- Angaben nach Artikel 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR
- Angaben nach Artikel 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR
- Angaben nach Artikel 437 lit. a) CRR
- Angaben nach Artikel 438 lit. c) und d) CRR
- Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR
- Angaben nach Artikel 450 Abs. 1 lit. a) bis d) und h) bis k) CRR

Als Medium der Offenlegung nutzt die Bank ihre Internetseite.

Der Offenlegungsbericht wird durch einen externen Dienstleister auf Grundlage der von der KHDAG zur Verfügung gestellten Unterlagen – im Wesentlichen Jahresabschluss, Meldedformulare sowie Risikotragfähigkeitsberechnung – zum entsprechenden Stichtag erstellt. Nach Prüfung der im Offenlegungsbericht enthaltenen Informationen durch die Fachbereiche, wird der Bericht auf der Internetseite der KHDAG veröffentlicht.

Der Vorstand hat schriftlich bescheinigt, dass die nach Teil 8 CRR vorgeschriebene Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurde.

B. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

I. Informationen gemäß Artikel 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR

a) Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Ziel der **Geschäftsstrategie** der KHDAG ist es, durch möglichst kontrollierte und bewusst eingegangene Risiken bei gleichzeitiger Begrenzung und Vermeidung von Verlustpotentialen Erträge im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu erzielen, deren Schwerpunkt die Import- und Exportfinanzierung sowie das Kreditgeschäft zur Unterstützung koreanischer Tochterunternehmen in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa ist. Mit der Erweiterung des Geschäftsmodells im Vorjahr sind auch Forderungen an in Deutschland ansässige Unternehmen, insbesondere auch Immobilienfinanzierungen, ohne Bezug zu Korea hinzugekommen.

Um die bestehenden Bankgeschäftsrisiken zu begrenzen, werden diese auf Grundlage der gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Regelungen erfasst, limitiert und gesteuert, wozu Prozesse zur Begrenzung der Risiken implementiert wurden, die sich an der **Risikostrategie** der KHDAG orientieren. Die Erfassung der Geschäftsrisiken erfolgt durch die von der KHDAG eingerichtete Risikocontrolling-Funktion im Rahmen einer mindestens jährlich durchzuführenden Risikoinventur. Gemäß dieser Risikoinventur sieht die Bank folgende Risikobereiche im Rahmen der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie als wesentlich an:

Zu den **Adressenausfallrisiken** zählt die Bank neben Ausfallrisiken im Kreditgeschäft u. a. auch Länderrisiken und Konzentrationsrisiken. Die **Ausfallrisiken im Kreditgeschäft** betreffen im Wesentlichen das Kunden- und Bankenkreditgeschäft.

Ferner bestehen aus dem Geld- und Devisenhandel Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken, welche aufgrund der Geschäftsstrategie und im Hinblick auf das Volumen als von untergeordneter Bedeutung angesehen werden.

Die Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft werden durch Limite sowie die Einholung adäquater Sicherheiten begrenzt und mittels laufender Bonitätsbeurteilung durch den Marktfolgebereich überwacht. Zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden für die Ausfallrisiken die Ausfallwahrscheinlichkeiten der KEB Hana Bank herangezogen, für die im Stressszenario ein angemessener Aufschlag verwendet wird. Die Quantifizierung dieser Risiken erfolgt anhand des Gordy-Modells. Analog werden **Länderrisiken** unter Verwendung von Länder-Ratings zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Ermittlung der Risikotragfähigkeit berechnet.



Bei der KHDAG werden aufgrund ihrer Stellung in der Konzernstruktur bestehende **Konzentrationsrisiken** mit einem Risikofaktor mithilfe vom Herfindahl-Hirschman-Index im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung ermittelt und berücksichtigt.

Bei den **Marktpreisrisiken** ist die Bank aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit im Wesentlichen Credit Spread-, Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Kursrisiken ausgesetzt. Die meisten Zinsvereinbarungen in dem Kreditgeschäft der Bank sind kurzfristig und spätestens in drei Monaten fällig. Grundsätzlich geht die KHDAG keine Zinsfestschreibungsvereinbarungen von über sechs Monaten ein; diese werden nur in Ausnahmefällen restriktiv durch den Vorstand genehmigt. Zur Steuerung und Überwachung der **Zinsänderungsrisiken** verwendet die KHDAG eine Zinsbindungsbilanz, die mindestens monatlich erstellt wird, wobei die quantifizierten Risiken Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank finden. Bei der Risikotragfähigkeitsberechnung wird für **Fremdwährungsrisiken** 8 % der offenen Netto-Währungsposition angesetzt. Ferner werden Fremdwährungsrisiken aus Devisengeschäften durch Volumenlimite (Stopp-Loss-Limite) begrenzt. Die Netto-Währungspositionen werden von der KHDAG laufend IT-gestützt überwacht und der Vorstand über die Ausnutzung der hierzu implementierten Limite täglich unterrichtet. Für die **Credit Spread-Risiken** wird das Risiko mittels einem Simulationsverfahren ermittelt und auf das Konfidenzniveau 99,9 % skaliert. Für die Berechnung des Credit Spread-Risikos verwendet die Bank Daten aus Bloomberg. Das Credit Spread-Risiko wird in allen Szenarien durchgängig konstant gehalten.

Unter **Liquiditätsrisiken** wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihren gegenwärtigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachkommen kann. Das wesentliche Liquiditätsrisiko stellt für die KHDAG das Refinanzierungsrisiko dar. Liquiditätsrisiken werden laufend quantifiziert und mittels Szenarioanalysen auf Basis des nachfolgend dargestellten Normal Szenarios (gemäß der LCR für 30 Tage) quantifiziert:

- Abflüsse in Höhe von 15 % des Einlagenbestands,
- Abflüsse in Höhe von 40 % des Bestands der Lorokonten und
- Abflüsse in Höhe von 40 % des Tagesgeldbestands.

Die ermittelten Werte für Liquiditätsrisiken finden auch Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank.

Die Liquiditätssteuerung der Bank erfolgt im Rahmen der täglichen Überwachung ihrer Liquiditätssituation IT-gestützt durch die Abteilung Treasury, wobei auch der Liquiditätsstatus täglich ermittelt wird.

Bestandteil der Risikoberichterstattung an den Vorstand ist auch die vom Fachbereich hierzu ermittelte Liquiditätskennzahl.

Die **operationellen Risiken** betreffen u. a. Transaktionsrisiken, Kontrollrisiken, System- und Methodenrisiken sowie Rechtsrisiken. Um diesen Risiken zu begegnen, hat die Bank u. a. eine umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung sowie einen Notfallplan implementiert und geht bei der täglichen Arbeit nach dem Vier-Augen-Prinzip vor. Darüber hinaus werden zur Vermeidung rechtlicher Risiken Standardverträge verwendet. Bei Kreditverträgen handelt es sich überwiegend um individuelle Verträge, die grundsätzlich auf rechtliche Durchsetzbarkeit überprüft wurden, wobei ggf. externe Rechtsanwälte einbezogen werden. Potentielle operationelle Risiken werden gemäß Standardansatz nach Artikel 317 CRR quantifiziert und in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen.

Geschäftsrisiken umfassen bei der Bank Risiken aus strategischen Managemententscheidungen sowie Geschäftsrisiken als Verlustrisiken aus einer Abweichung von dem Planergebnis. Geschäftsrisiken werden im Rahmen der jährlichen Überprüfung und ggf. Anpassung der Geschäftsstrategie gesteuert.

Die **sonstigen wesentlichen Risiken**, welche u. a. Reputations-, Personal- und Modellrisiken betreffen, hat die Bank durch einen **Risikopuffer** berücksichtigt.

Die **Risikosteuerung** erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion, die zentral durch die Risikocontrolling-Funktion sowie dezentral durch die jeweils zuständigen Fachbereiche abgedeckt wird.

b) Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Risikomanagementverfahren basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie und ermöglichen uns eine wirksame Identifizierung und Überwachung der Risiken, die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der KHDAG stehen, um ggf. Maßnahmen zu deren Absicherung bzw. Minderung zu treffen. Sie berücksichtigen die MaRisk-Vorgaben und sind insbesondere geeignet, um die Risikotragfähigkeit der Bank und die Angemessenheit ihrer Eigenmittel sicherzustellen.

Deshalb halten wir die Risikomanagementverfahren bei Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Bank für wirksam und angemessen.

Der Vorstand

c) **Konzise Risikoerklärung des Vorstands**

Auf Basis der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie haben wir mittels der implementierten Risikomanagementverfahren das Risikoprofil der KHDAG und unsere Risikotoleranz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung und des Limitsystems ermittelt bzw. überwacht, wobei wir im Einzelnen auf unsere Darstellung unter Abschnitt a) dieses Kapitels verweisen.

Die Bank steuert ihre Risikotragfähigkeit nach der **normativen Perspektive** und nach der **ökonomischen Perspektive**.

Normative Perspektive

Zum 31. Dezember 2021 setzt sich das Risikodeckungspotential aus dem harten Kernkapital und dem Ergänzungskapital in Höhe von insgesamt TEUR 82.149 zusammen. Der Gesamtrisikobetrag für das Kredit- und das operationelle Risiko beträgt insgesamt EUR 375,3 Mio, so dass sich eine Gesamtrisikokapitalquote von 21,89 % ergibt.

Die aufsichtlich geforderte Kapitalquote entspricht 18,84 % und wurde somit am Bilanzstichtag durch die KHDAG erfüllt.

Ökonomischen Perspektive

Das verfügbare Risikodeckungspotential beträgt in allen vier Szenarien TEUR 82.300 und setzt sich wie folgt zusammen:

Kernkapital	82.149
(+) stille Reserven	383
(-) stille Lasten	232
Verfügbares Risikodeckungspotential	82.300

Tabelle 1: Verfügbares Risikodeckungspotential

Das verfügbare Risikodeckungspotential hat sich im Vergleich zu 2020 erhöht, da im Vorjahr die regulatorischen Anforderungen gemäß der normativen Perspektive bei der Ermittlung des Risikodeckungspotential gemäß der ökonomischen Perspektive abgezogen wurden.

Zum 31. Dezember 2021 stellen sich das Risikoprofil in den verschiedenen Szenarien und die Limitauslastung durch das berechnete Risikovolumen und nach dessen Abzug das verbleibende Risikodeckungspotential der Bank wie folgt dar, wobei die Überwachung der Risikotoleranz (Risikoappetit) mittels Berechnung der Auslastung der Risikolimits erfolgt:

Risikotragfähigkeitsberechnung im Normalszenario und im historischen Stressszenario zum 31.12.2021:

Wesentliche Risiken	Risiko-limit (in TEUR)	Normalszenario		Historisches Stressszenario	
		Risiko-volumen (in TEUR)	Auslastung (in %)	Risiko-volumen (in TEUR)	Auslastung (in %)
Ausfallrisiken im Kreditgeschäft	-	17.600	59	21.676	72
Länderrisiken	-	4.286	14	5.504	18
Konzentrationsrisiken	-	1.800	6	2.230	7
Adressenausfallrisiken	30.000	23.696	79	29.410	98
Zinsänderungsrisiken	-	5.239	65	6.747	84
Credit-Spread Risiken	-	1.576	20	1.576	20
Fremdwährungsrisiken	-	32	0	63	1
Marktpreisrisiken	8.000	6.846	86	8.386	105
Liquiditätsrisiken	1.000	195	20	1.371	137
Operationelle Risiken	2.000	1.819	91	1.819	91
Geschäftsrisiken	400	250	62	250	62
Gesamt	41.400	32.806	79	41.236	100
Verfügbares Risikodeckungspotential (in TEUR)		82.300		82.300	
Verbleibendes Risikodeckungspotential (in TEUR)		49.494		41.064	

Tabelle 2: Risikotragfähigkeitsberechnung Teil 1

Risikotragfähigkeitsberechnung im hypothetischen Stressszenario sowie im Rahmen eines schweren ökonomischen Abschwungs zum 31.12.2021:

Wesentliche Risiken	Risiko-limit (in TEUR)	Hypothetisches Stressszenario		Schwerer ökonomischer Abschwung	
		Risiko-volumen (in TEUR)	Auslastung (in %)	Risiko-volumen (in TEUR)	Auslastung (in %)
Ausfallrisiken im Kreditgeschäft	-	26.252	88	31.098	104
Länderrisiken	-	6.676	22	8.103	27
Konzentrationsrisiken	-	2.701	9	3.200	11
Adressenausfallrisiken	30.000	35.629	119	42.402	141
Zinsänderungsrisiken	-	6.747	84	6.747	84
Credit-Spread Risiken	-	1.576	20	1.576	20
Fremdwährungsrisiken	-	282	4	288	4
Marktpreisrisiken	8.000	8.605	108	8.611	108
Liquiditätsrisiken	1.000	2.400	240	3.440	344
Operationelle Risiken	2.000	1.819	91	1.819	91
Geschäftsrisiken	400	250	62	250	62
Gesamt	41.400	48.704	118	56.522	137
Verfügbares Risikodeckungspotential (in TEUR)		82.300		82.300	
Verbleibendes Risikodeckungspotential (in TEUR)		33.596		25.778	

Tabelle 3: Risikotragfähigkeitsberechnung Teil 2

Im Geschäftsjahr 2021 war die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive im Normalszenario sowie in den Stressszenarien gegeben.

Die Risikotragfähigkeitsberechnung ist auch Gegenstand der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Risikomanagementverfahren in Einklang mit den Vorgaben der MaRisk stehen und geeignet sind, die Risikotragfähigkeit der Bank sowohl in der normativen, als auch in der ökonomischen Perspektive zu gewährleisten. Die von uns im Rahmen unserer Risikostrategie festgelegte Risikotoleranz wird ebenfalls in angemessener Weise durch festgelegte und regelmäßig überprüfte Limite quantifiziert und überwacht.

Aus unserer Sicht stehen die implementierten Risikomanagementverfahren auch im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikostrategie.

Der Vorstand

II. Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leistungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Der **Vorstand der KHDAG** bestand im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern:

Herr Seagull Kim,
Bereich Markt

Herr Dr. Franz Siener-Kirsch,
Bereich Marktfolge

Der **Aufsichtsrat der KHDAG** setzte sich wie folgt zusammen:

Ki Jin Lee, (Vorsitzender), (ab 17. Februar 2021)
KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Youngchan Seo (Vorsitzender), (bis 17. Februar 2021)
KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Hong Bae Moon, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Herr Kum-Hoe Huh, (Arbeitnehmersvertreter)
KEB Hana Bank (D) AG, Frankfurt am Main

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bekleideten im Berichtszeitraum keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.

b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leistungsorgans

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind bzw. waren langjährig in leitenden Funktionen innerhalb des Konzerns der Hana Financial Group bzw. anderen internationalen Kreditinstituten tätig. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist ein Arbeitnehmersvertreter der Bank im Sinne des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Leistungsorgans wird auf Kenntnisse in der Rechnungslegung, im Risikomanagement sowie auf Erfahrungen in der Banken-Branche großen Wert gelegt. Unter Zugrundelegung der im Einzelfall erworbenen Fähigkeiten erfolgt die Ernennung zum Vorstand bzw. Mitglied des Aufsichtsrats der Bank.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans nicht explizit vorgesehen. Somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

**C. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)**

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 lit. a) CRR i. V. m. Artikel 4 lit. a) DVO erfolgt die Offenlegung der Eigenmittel anhand der Meldebögen EU CC1 und EU CC2.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (in EUR Mio bzw. %)

	a	b
	31.12.2021	Quelle 1
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	23,0	
	23,0	a)
2	56,8	b)
3	2,6	c)
EU-3a	--	
4	--	
5	--	
EU-5a	--	
6	82,3	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	--	
8	0,2	d)
9	--	
10	--	
11	--	
12	--	
13	--	
14	--	
15	--	
16	--	
17	--	
18	--	
19	--	
20	--	
EU-20a	--	

¹ Nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis



EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	--
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	--
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	--
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	--
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	--
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--
24	Entfällt.	
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	--
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	--
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	--
26	Entfällt.	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	--
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0,2
29	Hartes Kernkapital (CET1)	82,1

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	--
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	--
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	--

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	--
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--
41	Entfällt.	



42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--
EU-42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	--
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	--
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	--
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	82,1

Ergänzungskapital (T2): Instrumente

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	--
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	--
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	--
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,0

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	--
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--
54a	Entfällt.	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--
56	Entfällt.	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	--
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	--
58	Ergänzungskapitals (T2)	0,0
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	82,1
60	Gesamtrisikobetrag	375,275

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,8773
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,8773
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,8903
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	11,3588
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000



66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,1400
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	--
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	--
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	4,2188
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,3903

Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.	
70	Entfällt.	
71	Entfällt.	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen)	--
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen)	--
74	Entfällt.	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	--
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	--
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	--
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	--
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	--
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--

Tabelle 4: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Das harte Kernkapital der Bank besteht zum 31. Dezember 2021 (Stand Geschäftsschluss) aus dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) in Höhe von TEUR 23.008 gemäß Artikel 26 Abs. 1 Satz 1 lit. a) CRR, aus den einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre in Höhe von TEUR 56.783 sowie aus sonstigen Rücklagen in Höhe von TEUR 2.556 Mio. Vom Posten des harten Kernkapitals waren gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b) CRR die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 247 abzuziehen.

Darüber hinaus hat die Bank von Artikel 62 lit. c) CRR Gebrauch gemacht und allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Vorsorgereserve nach § 340f HGB) in Höhe von bis zu 1,25 % der risikogewichteten Positionsbeträge als Ergänzungskapital (TEUR 49) berücksichtigt.

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz Stichtag 31.12.2021 (in EUR Mio)

	a	c
	Bilanz im ver- öffentlichten Abschluss	Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1	Barreserve	126,9
2	Forderungen an Kreditinstitute	33,0
3	Forderungen an Kunden	309,9
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	360,1
5	Immaterielle Anlagewerte	0,2 d)
6	Sachanlagen	0,3
7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,1
	Gesamtaktiva	830,6
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	298,5
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	443,8
3	Sonstige Verbindlichkeiten	0,1
4	Rechnungsabgrenzungsposten	0,1
5	Rückstellungen	1,1
6	Eigenkapital	87,0 a), b), c)
	Gesamtpassiva	830,6

Tabelle 5: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die KHDAG verfügt über keine Tochtergesellschaften, so dass eine aufsichtliche Konsolidierung nicht erforderlich ist. Aus diesem Grund wurde auf die Spalte b „Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis“ verzichtet.



D. Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 CRR)

Die Offenlegung der Anforderungen nach Artikel 438 lit. d) CRR richtet sich nach Artikel 1 Abs. 2 DVO unter Verwendung des Meldebogens EU OV1.

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (in EUR Mio)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderun- gen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	352,5	301,5	28,2
2	Davon: Standardansatz	352,5	301,5	28,2
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	--	--	--
4	Davon: Slotting-Ansatz	--	--	--
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem ein- fachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	--	--	--
6	Gegenparteiausfallrisiko - CRR	--	--	--
7	Davon: Standardansatz	--	--	--
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	--	--	--
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	--	--	--
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	--	--	--
9	Davon: Sonstige CRR	--	--	--
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	--	--	--
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	--	--	--
17	Davon: SEC-IRBA	--	--	--
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	--	--	--
19	Davon: SEC-SA	--	--	--
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	--	--	--
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	--	--	--
21	Davon: Standardansatz	--	--	--
22	Davon: IMA	--	--	--
EU 22a	Großkredite	--	--	--
23	Operationelles Risiko	22,7	22,2	1,8
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	--	--	--
EU 23b	Davon: Standardansatz	22,7	22,2	1,8
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	--	--	--
24	Beträge unter den Abzugsschwellen (mit einem Risikogewicht von 250 %)	--	--	--



25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	375,3	323,7	30,0

Tabelle 6: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Eine Offenlegung von Informationen nach Artikel 438 lit. c) CRR wurde von der Aufsicht nicht gefordert.



E. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die KHDAG legt die in Artikel 447 lit. a) bis g) CRR genannten Informationen nach Artikel 1 Abs. 1 DVO unter Verwendung des Meldebogens EU-KM1 offen.

Schlüsselparameter (in EUR Mio bzw. %)

		^a 31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	82,1
2	Kernkapital (T1)	82,1
3	Gesamtkapital	82,1
	Risikogewichteter Positionsbeträge	
4	Gesamtrisikobetrag	375,3
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	21,8773
6	Kernkapitalquote (%)	21,8773
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,8903
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	7,5000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,2188
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	5,6250
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	15,5000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	--
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,1400
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	--
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	--
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	--
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,6400
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	18,1400
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,3903
	Verschuldungsquote	
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	848,9
14	Verschuldungsquote (%)	9,6713
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	--
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (%)	--
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000
	Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	--
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000
	Liquiditätsdeckungsquote	
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	179,8
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	182,1
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	15,1
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	167,0
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	107,6850

Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	575,0
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	256,9
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	223,8208

Tabelle 7: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Anhang II DVO sieht vor, dass eine Offenlegung der Daten aus der Vorperiode nicht erforderlich ist, da diese Informationen erstmalig zu veröffentlichen sind.

Die KHDAG unterliegt nicht den Anforderungen nach den Artikeln 92a und 92b CRR, so dass eine Offenlegung der Informationen nach Artikel 447 lit. h) CRR entfällt.

F. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Vorschriften für die Vergütungspolitik sind in der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) geregelt. Die Offenlegungspflichten der KHDAG richten sich als CRR-Institut nach Artikel 450 CRR. Die sich aus § 16 InstitutsVergV ergebenden Offenlegungspflichten treffen auf die KHDAG nicht zu, da sie nicht als bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c Satz 1 KWG anzusehen ist, da ihre Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre unter dem Betrag von EUR 15 Mrd. lag. Ferner hat die Bilanzsumme der KHDAG im Durchschnitt der vorangegangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahre auch nicht die Grenze von EUR 3 Mrd. erreicht.

Entsprechend Artikel 450 CRR sind Informationen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sog. Risk-Taker gemäß der Artikel 1 und 3 der DV (EU) Nr. 604/2014) offenzulegen.

Die Verpflichtung zur Identifizierung dieser Risk-Taker besteht für bedeutende Institute i. S. d. § 1 Abs. 3c Satz 1 KWG. Die Bank verzichtet daher auf der Grundlage des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß § 18 InstitutsVergV auf die Identifizierung der Risk-Taker zum Zwecke der Offenlegung.

In einer Organisationsrichtlinie hat die Bank Grundsätze zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung geregelt. Weitere Informationen erhalten die Mitarbeiter über das Intranet der Bank. Die Vergütung der Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiter, deren Vergütung nicht durch Tarifvertrag oder entsprechende Dienstvereinbarungen geregelt ist, ist abschließend in ihren schriftlichen Anstellungsverträgen beschrieben.

Die Vergütungspolitik für die lokalen Mitarbeiter wird vom Vorstand festgelegt. Diese Mitarbeiter erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung in Form von 14 Monatsgehältern.

Das Vergütungs- und Anreizsystem für die entsandten Mitarbeiter (Home Staff) sowie die Geschäftsleitung wird von dem Aufsichtsrat in Abstimmung mit der KEB Hana Bank, Seoul, Korea (100 % Anteilseigner) festgelegt. Der Aufsichtsrat tagt mindestens viermal pro Geschäftsjahr. Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf Kapitel B.II dieses Berichtes. Der Aufsichtsrat hat keinerlei Ausschüsse gebildet, also auch keinen Vergütungsausschuss.

Die entsandten Mitarbeiter sowie das entsandte Vorstandsmitglied erhalten eine fixe Vergütung in Höhe von zwölf Monatsgehältern und einem zweimonatlichen festen Bonus sowie einem variablen Bonus. Das lokale Vorstandsmitglied erhält keine variable Vergütung.

Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütungen ist für alle Mitarbeiter zunächst, dass ein Gesamtbetrag variabler Vergütungen i. S. d. § 45 Absatz 2 Satz 1 Nr. 10 KWG festgesetzt werden kann, also ein positiver Gesamterfolg vorliegt. Wird im Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag erzielt, wird keine variable Vergütung gewährt.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung orientiert sich im Wesentlichen an dem Erfolg der Bank im Verhältnis zu den anderen Tochtergesellschaften der KEB Hana Bank.

Anhand der variablen Vergütung soll die individuelle Leistung der Mitarbeiter gewürdigt sowie ihre Motivation weiter gefördert werden.

Die variablen Vergütungsbestandteile erreichen bei entsandten Mitarbeitern maximal die Höhe eines halben Monatsgrundgehaltes. Aus diesem Grund hat die Bank auf eine Obergrenze für das Verhältnis von fixer und variabler Vergütung verzichtet.

Darüber hinaus wird durch die Begrenzung der variablen Vergütung negativen Anreizen entgegengewirkt.

Die gesamten Bezüge der insgesamt 27 Mitarbeiter der Bank (einschließlich Vorstand) betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 2.446. Davon entfielen TEUR 128 auf variable Bezüge.

Ansprüche auf Aktien, Optionen, usw. bestanden und bestehen nicht. Die variable Vergütung in der Bank bestand und besteht ausschließlich in Form von Geld. Vergütungen im Sinne des Artikels 450 Abs. 1 lit. h) iii) bis vi) CRR wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht gewährt. Ferner gab es in 2021 keine Person, deren Vergütung sich auf EUR 1 Mio oder mehr belaufen hat.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

KEB Hana Bank (D) AG
Bockenheimer Landstraße 33 - 35
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel: +49-69-7129-0
Fax: +49-69-7129-122